



☎ 39032 Sand in Taufers, Pfarre 1

39032 Campo Tures, Parrocchia 1

Steuer Nummer 92004340219

Codice fiscale

☎ 0474 67 81 66 Fax: 0474 67 94 04 ✉ e-mail: os-osz.sand@schule.suedtirol.it www.oberschule-sand.it

Sand in Taufers, 06.02.2015

Bekanntmachung einer Auftragserteilung über 1.000,00 €

Avviso affidamento incarico sopra i 1.000,00 € netti

Auftraggeber:

Oberschulzentrum Sand in Taufers

Pfarre 1

39032 Sand in Taufers

Committente:

Istituto d'Istruzione secondaria di secondo grado Campo Tures

Parrocchia 1

39032 Campo Tures

Verantwortlich für das Verfahren:

Dr. Christian Dapunt

Responsabile del procedimento:

Dr. Christian Dapunt

Auftragnehmer:

Tavella Barbara

Str. Lé 19

39030 Wengen

Mandatario:

Tavella Barbara

Str. Lé 19

39030 Wengen

Datum des Vertrages: 27.01.2015

Data del contratto: 27.01.2015

Vertragsnummer: 3

Numero del contratto: 3

Vergütung: 1.400,00 €

Compenso: euro 1.400,00

Gegenstand:

Leistung intellektueller Art -
Expertentätigkeit beim Projekt
„Struwwelpeter“

Oggetto:

Prestazione di natura intellettuale -
Attività quale esperto - progetto:
“Struwwelpeter”

Vergabeart:

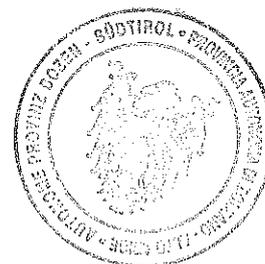
Freihändige Vergabe L.G. 17/1993, Art.
6, Abs. 15

Procedura di scelta contraente:

Procedura negoziata L.P. 17/1993, art.
6, comma 15

DER SCHULDIREKTOR/IL PRESIDE


Dr. Christian Dapunt





Vertrag Nr. 3 vom 27.01.2015

Freiberufliche Tätigkeit Inländer

zwischen "Oberschulzentrum Sand in Taufers", Steuernummer 92004340219, rechtmäßig vertreten durch den Direktor, Herrn Dr. Christian Dapunt, mit Sitz in Sand in Taufers, Pfarre 1, Südtirol, Italien

und Tavella Barbara, Mehrwertsteuernummer 02626040212, Lé 19, I - 39030 Wengen BZ.

Zwischen den Vertragsparteien wird im Sinne der Artikel 2230 und folgende des BGB folgendes vereinbart:

Der Direktor der Schule "Oberschulzentrum Sand in Taufers", Herr Dr. Christian Dapunt, in der Folge Auftraggeber genannt, beauftragt, nach Feststellung der Preisangemessenheit der unten genannten Vergütung, Tavella Barbara, in der Folge Auftragnehmerin genannt, welche den Auftrag annimmt, für die Schule "Oberschulzentrum Sand in Taufers" folgende Leistung zu erbringen:

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Expertentätigkeit beim Projekt ""Struwelpeter" während der Projektwoche 2014/15

In steuerrechtlicher Hinsicht handelt es sich für die Auftragnehmerin gemäß den einschlägigen Bestimmungen um ein Einkommen aus selbständiger Arbeit, um eine freiberufliche Tätigkeit (lavoro autonomo professionale). Die Auftragnehmerin tritt zum Auftraggeber in kein Verhältnis der Unterordnung und sie verpflichtet sich, gemäß den einschlägigen Bestimmungen des BGB, die Leistung persönlich zu erbringen.

Ort und Zeit:

Die Leistung muss im Zeitraum vom 02.02.2015 bis 06.02.2015 (insgesamt 35 Unterrichtsstunden) am Sitz der Oberschulzentrum Sand in Taufers erbracht werden.

Vergütung:

Für die Erbringung der Leistung vergütet der Auftraggeber der Auftragnehmerin den im gegenseitigen Einverständnis vereinbarten Betrag von 40,00 Euro pro Stunde, insgesamt also 1.400,00 Euro, zuzüglich eventuelle Vorsorgebeiträge und 22% Mehrwertsteuer. Der Auftraggeber wird gemäß geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen 20% Steuerrückbehalt tätigen, außer die Auftragnehmerin gehört einer steuerrechtlichen Einkommenskategorie an, bei welcher die einschlägigen Bestimmungen ausdrücklich vorsehen, dass der Auftraggeber nicht verpflichtet ist, den Steuerrückbehalt im Ausmaß von 20% zu tätigen (z.B. 2.07, 2.17.).

Zahlungsmodalität:

Die Auszahlung erfolgt mittels Banküberweisung auf das Konto der Auftragnehmerin innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt einer ordnungsgemäßen Honorarnote oder Rechnung.

Pflichten der Auftragnehmerin über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse

1. Die Auftragnehmerin Tavella Barbara übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse lt. Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, in geltender Fassung.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.

Ihre Ansprechpartner:

Leiter der Veranstaltung:

Dr. Toni Pescosta

Für die Bezahlung:

Rag. Maria Regensberger Holzer

Veröff. ja



Vertrag Nr. 3 vom 27.01.2015

Weitere rechtliche Bestimmungen:

Sämtliche Ausgaben, Gebühren und Steuern (z.B. Stempelmarken), die durch den Abschluss dieses Vertrages anfallen, gehen zu Lasten der Auftragnehmerin.

Ausgaben für Fahrt-, Verpflegung- und Unterkunft werden vom Auftraggeber nach Vorweisung von ordnungsgemäßen Belegen erstattet (nach den Bestimmungen der Landesbediensteten im Außendienst). Bei Steuerquittungen werden Sie ersucht, diese mit Ihrem Namen zu versehen. Maximalrückvergütung bei einer Hauptmahlzeit pro Tag: 20,00 Euro, Maximalvergütung bei zwei Hauptmahlzeiten pro Tag: insgesamt 40,00 Euro. Achtung: Die Kosten für Speisen, Kaffees und anderen Getränken, die außerhalb der Hauptmahlzeiten konsumiert werden, werden nicht rückerstattet! Bei Gebrauch des Privat-PKW's wird eine KM-Pauschale pro zurückgelegtem KM vergütet, welche laufend den nationalen Treibstoffpreisen angepasst und im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht wird

http://www.provincia.bz.it/personale/download/Benzinpreisaenderung-variazione_prezzo_della_benzina.xls. Gerne können Sie sich auch vor Rechnungsstellung telefonisch über den aktuellen Betrag informieren. Die KM-Pauschale wird nur bis zu einem Höchstbetrag von 400,00 Euro vergütet. Alle Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen müssen die Fahrt-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten zunächst selbst begleichen und können beim Auftraggeber um die Vergütung, sofern zustehend, ansuchen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die eingegangene Verpflichtung durch einfache Mitteilung aufzulösen, wenn sich die Auftragnehmerin nicht an die Abmachungen oder an die einschlägigen Rechtsvorschriften hält.

Für alles Weitere wird auf die einschlägigen Rechtsvorschriften und auf die Bestimmungen des BGB verwiesen.

Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind nichtig.

Datenschutzbestimmungen gemäß Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196:

Rechtsinhaber der Daten ist die Schule "Oberschulzentrum Sand in Taufers". Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Abwicklung des gegenständlichen Auftrages im Sinne des Artikels 6 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, und des Dekrets des Landeshauptmanns vom 31. Mai 1995, Nr. 25, in geltender Fassung, verarbeitet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Direktor, Herrn Dr. Christian Dapunt. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die mit der Bestellung oder dem Auftrag zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann der Auftrag nicht erteilt werden. Die Betroffenen erhalten auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und können deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Sand in Taufers, 27.01.2015

Der Auftraggeber

Dr. Christian Dapunt



Die Auftragnehmerin

Tavella Barbara